

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 213
Südstadt – Rautheim -
Mascherode

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 213

Sitzung: Dienstag, 15.09.2020, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Mascherode, Salzdahlumer Straße 312, 38126 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Bushaltestelle "Jüdelstraße" (Aufstellen eines Wetterschutzes) 20-13954
 - 3.2.2. Errichtung einer Sperrfläche am Einmündungsbereich Siedlerweg/Heidehöhe vor der Physiotherapiepraxis 20-12914-01
 - 3.2.3. Morsche Pappeln an der Wabe in Rautheim 20-13625-01
4. Anträge
 - 4.1. Bestandsschutz für die Ortsteilbüchereien 20-14159
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2. Bestandssicherung für die Bezirksgeschäftsstelle Süd 20-14160
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.3. Belastung der Bewohner/innen von Jägersruh durch Besucher des Heidbergsees 20-14203
Antrag der CDU-Fraktion
5. Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Möncheweg/Alte Kirchstraße 20-13930
Anhörung
6. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 20-13887
Anhörung
7. Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021; Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig 20-13891
Anhörung
8. Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Rautheim 20-13862
Entscheidung
9. Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung und nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 213 20-14076
Entscheidung
10. Verwendung von Haushaltsmitteln
 - 10.1. Etat für die Grundschulen
GS Mascheroder Holz: 516,86 € für Sitzmöbel
GS Lindenbergiedlung: 712,81 € für Planschrank

- Entscheidung
- 10.2. Etat für die Ortsbüchereien
Rautheim: 817,00 €
Südstadt: 783,00 €
Entscheidung
11. Anfragen
- 11.1. Erweiterung der Grundschule Rautheim **20-14185**
(neu: Anfrage der CDU-Fraktion)
- 11.2. Stadtbahnausbau nach Rautheim **20-14155**
(neu: Anfrage der SPD-Fraktion)
- 11.3. Neubau der Kindertagesstätte Rautheim **20-14186**
(neu: Anfrage der CDU-Fraktion)
- 11.4. Kreuzung Braunschweiger Straße/Pablo-Picasso-Straße **20-14163**
(neu: Anfrage der SPD-Fraktion)
- 11.5. Entwässerungsgraben östlich Mastbruchsiedlung/Elmaussicht **20-14187**
(neu: Anfrage der CDU-Fraktion)
- 11.6. Neuvermietung der Laden-/Büroflächen Gemeinestraße Rautheim **20-14188**
(neu: Anfrage der CDU-Fraktion)
- 11.7. Blühstreifen und Blumenwiesen im Stadtbezirk **20-12903**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2020)
- 11.7.1. Blühstreifen und Blumenwiesen im Stadtbezirk **20-12903-01**
12. Verbesserung der Ausleuchtung von Fuß- und Radweg in **20-12902**
Teilbereichen an der Griegstraße
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2020)
13. Sparmaßnahmen bei Ortsteilbüchereien **20-12939**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.02.2020)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Meeske
Bezirksbürgermeister

Braunschweig, den 10. September 2020

Betreff:
Bushaltestelle "Jüdelstraße" (Aufstellen eines Wetterschutzes)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 19.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Fahrgäste haben den Wunsch an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH und die Stadtverwaltung herangetragen, an der Bushaltestelle „Jüdelstraße“ einen Wetterschutz aufzustellen. Die Verwaltung hat den Bedarf festgestellt. Der Wetterschutz wird nach Beschaffung voraussichtlich im ersten Quartal 2021 an dieser Haltestelle aufgestellt.

Hornung

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Errichtung einer Sperrfläche am Einmündungsbereich
Siedlerweg/Heidehöhe vor der Physiotherapiepraxis**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

01.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rauheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 10. März 2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es soll eine Sperrfläche am Einmündungsbereich Siedlerweg/Heidehöhe vor der Physiotherapiepraxis errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Auftragen von Markierung auf Pflastersteinen ist grundsätzlich möglich. In dieser konkreten Situation ist allerdings davon auszugehen, dass sich die aufgebrachte Markierung immer wieder ablösen würde.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung ein absolutes Haltverbot durch Anfangs- und Endzeichen angeordnet.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
Morsche Pappeln an der Wabe in Rautheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.07.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 29.06.2020:
„Wir beantragen die Überprüfung der Pappeln an der Wabe in Rautheim (Mühlentrift) auf Stand- und Bruchfestigkeit.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Am 22. Juni 2020 fand ein Ortstermin mit dem Eigentümer des Grundstücks Mühlentrift 9 und städtischen Mitarbeitern der Baumpflege statt, um sich gemeinsam die betreffenden Pappeln anzusehen.

Die Bäume stehen auf der oberen Kante der Wabe-Uferböschung. Die Wabe wird an dieser Stelle vom Unterhaltungsverband Schunter betreut. Für die fraglichen Bäume ist der Eigentümer des an die Wabe grenzenden Grundstücks verantwortlich. Einer der Bäume kann als so genannter Grenzbaum definiert werden, der jeweils anteilig in Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und des Unterhaltungsverbands Schunter liegt. Insofern ist die städtische Baumpflege für die betreffenden Pappeln nicht zuständig.

Der Grundstücks- und Baumeigentümer wurde auf die Möglichkeit der städtischen Förderung für Baumpflegemaßnahmen, die dem Baumerhalt dienen, aufmerksam gemacht.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Pflege- und Reinigungsarbeiten der öffentlichen Verkehrsanlagen
im Bereich Roselies**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.09.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 28.01.2020:

Wir beantragen, dass die Verwaltung alle erforderlichen Schritte unternimmt, die im Bereich Roselies tätige Grundstücksentwicklungsgesellschaft aufzufordern, die Arbeiten für die Übergabe der öffentlichen Verkehrsanlagen bis zum Ende des laufenden Jahres 2020 abzuschließen und diese dann an die Stadt zu übergeben.

Des Weiteren fordern wir die Verwaltung auf, die notwendigen Pflege- und Reinigungsarbeiten zu Lasten der Grundstücksentwicklungsgesellschaft zu veranlassen, wenn diese ihre Reinigungs- und Pflegepflicht nicht in einem angemessenen Zeitraum und Umfang erfüllt (Grünpflege ca. 1 x pro Quartal, Straßenreinigung entsprechend Reinigungsklasse IV oder V).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Grundstücksentwicklungsgesellschaft wiederholt aufgefordert, ihren Pflichten aus den zugrundeliegenden Städtebaulichen Verträgen nachzukommen, damit eine Übernahme der Verkehrsanlagen durch die Stadt erfolgen kann. Zuletzt hat die Verwaltung die Entwicklungsgesellschaft in einem Gespräch am 09.07.2020 aufgefordert, die für die Übernahme noch erforderlichen Unterlagen etc. zeitnah beizubringen. Seitens der Entwicklungsgesellschaft wurde dabei signalisiert, den Verpflichtungen nunmehr entsprechen zu wollen. In einem nachgehenden Schreiben hat die Verwaltung daher jüngst den aktuellen Sachstand zu den offenen Punkten mit Fristsetzung bis zum 25.09.2020 angefragt. Eine Übernahme der Verkehrsanlagen in die Zuständigkeit der Stadt Braunschweig ist erst möglich, wenn alle vertraglichen Verpflichtungen der Entwicklungsgesellschaft erfüllt sind.

Eine Ersatzvornahme zur Reinigung der Flächen ist nicht möglich, da es sich um private Flächen handelt, für die zunächst der Eigentümer zuständig ist. Eine Beauftragung der Reinigung durch die Stadt müsste von dieser finanziell getragen werden. Ein Rückgriff auf die Entwicklungsgesellschaft ist in diesem Fall nicht möglich.

Die Aufnahme der Straßen in die Straßenreinigungssatzung ist zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich ebenfalls nicht möglich.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Bestandsschutz für die Ortsteilbüchereien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	15.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, dass die Ortsteilbüchereien im Stadtbezirk 213 in vollem Umfang erhalten bleiben. Dem entsprechenden Einsparvorschlag der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Haushaltsoptimierung der Stadt Braunschweig soll nicht gefolgt werden.

Sachverhalt:

Es handelt sich um bezirkliche Einrichtungen. Diese werden ehrenamtlich von Personen ohne eine spezielle Fachqualifikation im Bibliothekswesen geführt. Die Nutzer/-innen der Ortsbüchereien sind zu großen Anteilen Schüler*innen und ältere Menschen. Sie zahlen für die Leihe von Medien dort keine Gebühren.

Die Ortsbüchereien stellen einen wichtigen Beitrag für die Stadtbezirke dar und tragen zur Lebensqualität in diesen bei. Gleichwohl ist festzustellen, dass es immer schwieriger wird, in den Ortsbüchereien ein interessantes Medienangebot für die Nutzer/-innen vorzuhalten.

Es wird empfohlen, nach kostengünstigen Möglichkeiten zu suchen, um ggf. eine Einführung des RFID-Systems in den Ortsbüchereien zu installieren, um deren Attraktivität zu erhöhen. Oder nach anderen geeigneten, kostengünstigeren Verfahren zu suchen.

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

20-14160
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bestandssicherung für die Bezirksgeschäftsstelle Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

15.09.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, die Bezirksgeschäftsstelle Süd weiterhin mit allen geeigneten Haushaltsmitteln zu versorgen, damit die Stelle auch in Zukunft diese relevanten Aufgaben im bisherigen Umfang so erfolgreich und bürgernah wie in der Vergangenheit weiterführen kann.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 213 spricht sich gegen den Vorschlag der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Auflösung/ Zusammenlegung der Bezirksgeschäftsstellen aus.

Begründung erfolgt mündlich.

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.3

20-14203

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Belastung der Bewohner/innen von Jägersruh durch Besucher des Heidbergsees

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

15.09.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung um eine Analyse der aktuellen Situation im Bereich Jägersruh und um Vorschläge, wie die Belastungen der dort wohnenden Menschen, die durch unkontrolliertes Parken und Lärm der Besucher des Heidbergsees entstehen, minimiert werden können. Stadtbezirksrat und Anwohner sind in die Überlegungen einzubinden.

Sachverhalt:

Jägersruh wurde und wird zeitweise als "Großparkplatz" missbraucht. Eine ungehinderte Nutzung der Zufahrten ist für die Anwohner/innen oft nicht möglich, ebenso wären Einsatz- und Rettungsfahrzeuge behindert. Lärmbelästigungen innerhalb von Ruhezeiten sind an der Tagesordnung.

An anderer Stelle schränken wir die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ein, weil sich einzelne Nachbarn beschweren, sogar spielende Kinder oder trainierende Sportler und Feuerwehrleute werden ausgebremst. Tempo 30 Bereiche sollen die Lärmbelastungen senken und autofreie Zonen die Wohnqualität verbessern.

Messen wir hier mit zweierlei Maß und lassen einen kleinen Ortsteil allein mit seinen Sorgen?

In unmittelbarer Nähe gibt es ein Naturschutzgebiet, daß für viele Betroffene auch mit Einschränkungen verbunden ist. Lärm und parkende Autos sind nur bedingt mit Naturschutz kompatibel.

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:
Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Möncheweg/Alte Kirchstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 17.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Der Planung und der Markierung im Kreuzungsbereich Möncheweg/Alte Kirchstraße (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich zunächst aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Straße „Alte Kirchstraße“ um eine Straße mit überbezirklicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig wäre. Mit Änderung der Hauptsatzung vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umweltausschuss entfallen. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass

Die Kreuzung Möncheweg/Alte Kirchstraße mit abknickender Vorfahrt in Kombination mit der teilweise eingeschränkten Sicht für die Autofahrer ist insgesamt ein unübersichtlicher Knotenpunkt. Zusätzlich queren an dieser Stelle viele Radfahrer und Fußgänger - insbesondere auch Schulkinder - die Fahrbahn. Aus diesem Grund soll die Kreuzung sicherer gestaltet werden und das heutige Geschwindigkeitsniveau gesenkt werden.

Eine Planungsidee war von der Verwaltung mit DS 20-12673 vorgestellt worden. Für diesen umfassenden Umbau stehen aber keine Ressourcen zur Verfügung. Vertreter des Stadtbezirksrates 213 haben in einem Ortstermin darum gebeten, die Maßnahmen kurzfristig, zunächst provisorisch, dennoch umzusetzen.

Planung

Mit der nachfolgend beschriebenen Planung wird eine Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich erreicht, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer führt.

Die Kreuzung wird zur einer „normalen“ Kreuzung ohne abknickende Vorfahrt ummarkiert. Zusätzlich werden die Fahrbahnflächen auf das notwendige Maß beschränkt. Dadurch werden die Kreuzung und die Verkehrsführung deutlich übersichtlicher.

Die Planung kann kurzfristig umgesetzt werden und behindert keine weiterführenden Planungen für einen möglicherweise späteren Umbau der Kreuzung.

Informationsveranstaltung

Auf eine Bürgerinformation wurde aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen verzichtet. Mit dieser Planung reagiert die Verwaltung auf den im Ortstermin verdeutlichten Wunsch.

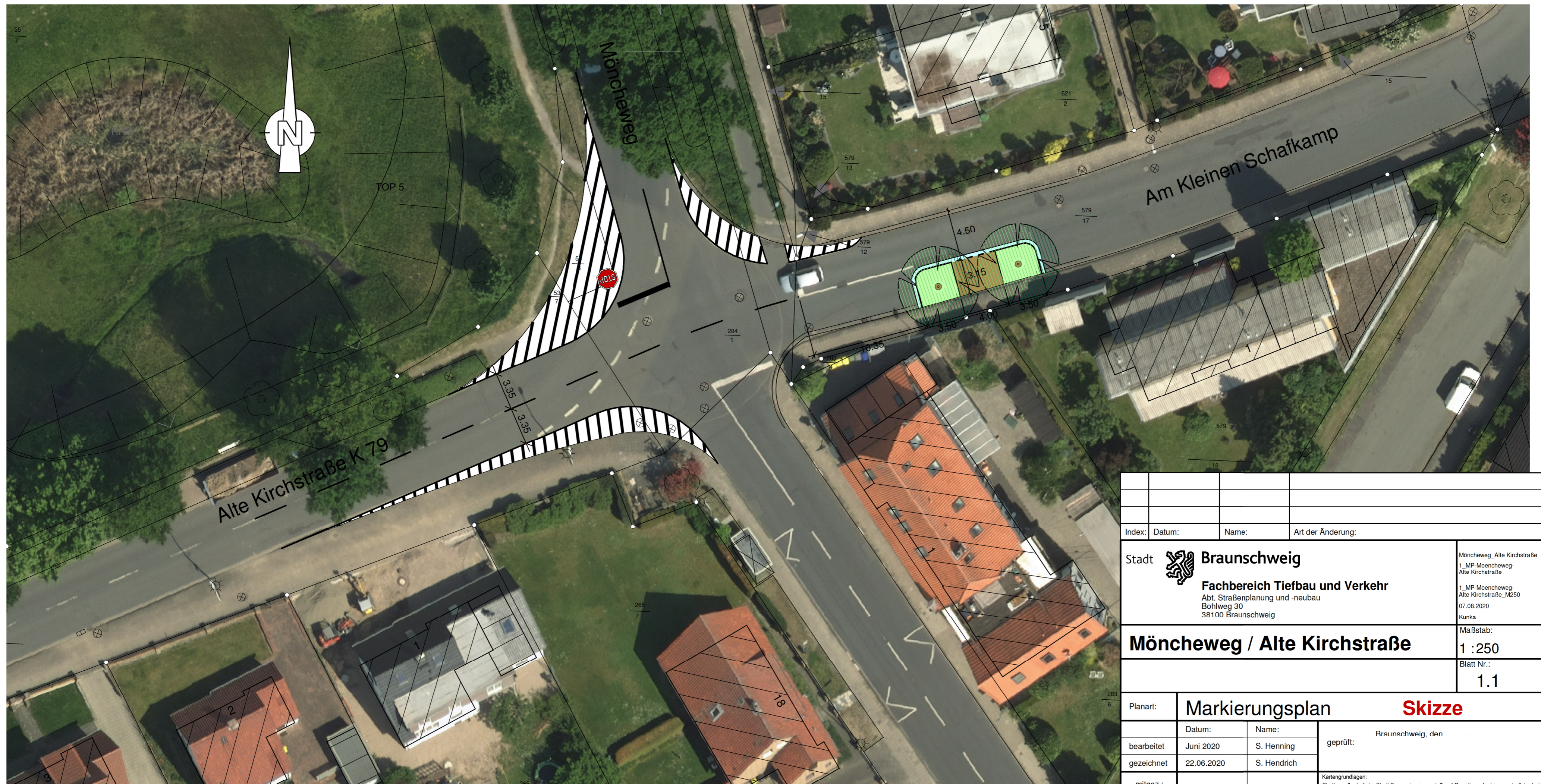
Finanzierung

Die Markierung von Sperrflächen und das Aufstellen von Beschilderung ist über den Dienstleistungsvertrag mit der Firma BELLIS gedeckt.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt	 Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig		Möncheweg_Alte Kirchstraße 1_MP-Moencheweg- Alte Kirchstraße 1_MP-Moencheweg- Alte Kirchstraße_M250 07.08.2020 Kunka
Möncheweg / Alte Kirchstraße			Maßstab: 1 : 250
			Blatt Nr.: 1.1
Planart:	Markierungsplan		Skizze
bearbeitet	Datum:	Name:	geprüft: Braunschweig, den
gezeichnet	22.06.2020	S. Hendrich	
mitgez.:			Kartengrundlagen: <small>Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾ <small>© 2017 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2017 LGLN</small> </small>

*Betreff:***Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

21.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verwaltungsbeschluss, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- neu gewidmete oder eingezogene Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen oder Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert. Sollte durch die Änderung der Reinigungsklasse auch eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren erfolgen, sind die aktuell geltenden Gebühren angegeben.

Leuer

Anlage/n:

1. Änderung Straßenreinigungsverordnung
2. Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Vierte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 17. November 2020**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 6. November 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 11. Dezember 2018, S. 73) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung übertra- gen auf Anlieger = Ü	Verbin- dungs- weg = (V) Winter- dienst = (W)
Bisher	Am Schwarzen Berge	Stichwege nach Westen	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Aschenkamp		IV		
Neu	Aschenkamp	Ohne Stichweg zum Grund- stück Nr. 15 B	IV		
Neu	Aschenkamp	Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV	Ü	
Neu	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV	Ü	(V)
Neu	Beberbachaue	inkl. Stichwege nach Osten und Süden	IV	Ü	
Neu	Beberbachaue	- Grasseler Straße	IV	Ü	(V)
Bisher	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Westgrenze Grundstück Nr. 1 ohne Platz vor den Grundstü- cken Nr. 1 bis 3	IV		
Neu	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Schwartzkopffstraße	IV		
Bisher	Borsigstraße	von Grundstück Nr. 1 nach Osten	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Neu	Burgstelle		IV	Ü	
Neu	Deiweg		IV	Ü	
Neu	Elise-Averdieck-Platz		III		
Neu	Gerhard-Borchers-Straße		IV		
Bisher	Geysstraße	von Rebenring bis Nordstraße	IV		
Bisher	Geysstraße	von Nordstraße bis Am Nord- bahnhof	IV	Ü	
Neu	Geysstraße		IV		
Neu	Innstraße	Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Bisher	Innstraße		IV		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Möhnestraße	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Möhnestraße		IV		
Neu	Möhnestraße	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Bisher	Salzdahlumer Straße	Von Am Kohlikamp bis Grund- stück Nr. 310	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Am Großen Schafkamp bis Grundstück Nr. 310	IV		

Neu	Wischenholz		IV	Ü	
Bisher	Zum Ackerberg		IV		
Neu	Zum Ackerberg	ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15	IV		
Neu	Zum Ackerberg	Stichweg zum Grundstück Nr. 15	IV	Ü	
Bisher	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
Neu	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beberbachaue	inkl. Stichwege nach Osten und Süden	IV Ü	Die Straße wurde neu gebaut und gewidmet. Nebenstraße mit geringem Verkehr.	Keine
Neu	Beberbachaue	- Grasseler Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde nach Neubau nun gewidmet. Verbindungsweg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Gehrhard-Borchers-Straße		IV	Die Straße wurde neu gebaut und gewidmet. Relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

Neu	Elise-Averdieck-Platz		III	Neuer Platz, der nach Umbau des Bereiches neu entstanden ist. Die Reinigung einmal pro Woche ist ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der Helmstedter Straße RKL II (aktuell 1,50 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RKL III (aktuell 0,75 € je Monat und Frontmeter)
------------	-----------------------	--	-----	---	---

Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Borsigstraße	von Grundstück Nr. 1 nach Osten	IV Ü		
Neu	wird entfernt			Der Abschnitt ist nicht gewidmet und gehört nicht der Stadt Braunschweig.	Keine
Bisher	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Westgrenze Grundstück Nr. 1 ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3	IV		
Neu	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Schwartzkopffstraße	IV	Auf Grund der o. g. Änderung wird eine neue Bezeichnung des Abschnitts notwendig. Der o. g. Sachverhalt gilt grundsätzlich für den Bereich östlich der Schwartzkopffstraße.	Die Anlieger ab Schwartzkopffstraße brauchen keine Gebühren mehr zu zahlen.
Neu	Elise-Averdieck-Platz		III	Neuer Platz, der nach Umbau des Bereiches neu entstanden ist. Die Reinigung einmal pro Woche ist ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der Helmstedter Straße RKL II (aktuell 1,50 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RKL III (aktuell 0,75 € je Monat und Frontmeter)

Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Deiweg		IV Ü	Die Straße wurde gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Salzdahlumer Straße	von Am Kohlkamp bis Grundstück Nr. 310	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Am Großen Schafkamp bis Grundstück Nr. 310	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde zur Einmündung der Straße „Am Großen Schafkamp“ verlegt.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Bisher	Zum Ackerberg		IV		
Neu	Zum Ackerberg	ohne Stichstraße zum Grundstück Nr. 15	IV		Keine
Neu	Zum Ackerberg	Stichstraße zum Grundstück Nr. 15	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße		IV		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		Keine
Neu	Innstraße	Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü	Diese Wege sind gewidmet, aber waren bislang nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt.	Keine
Bisher	Möhnestraße		IV		
Neu	Möhnestraße	ohne Stichweg nach Norden	IV		Keine
Neu	Möhnestraße	Stichweg nach Norden	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gebaut und gewidmet. Verbindungsweg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Burgstelle		IV Ü		Keine
Neu	Wischenholz		IV Ü		Keine
Bisher	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
Neu	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV Ü	Der Parkplatz wird der Reinigungs-kategorie der umliegenden Straßen angepasst.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) entfallen.

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Aschenkamp		IV		
Neu	Aschenkamp	ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV		Keine
Neu	Aschenkamp	Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Schwarzen Berge	Stichwege nach Westen	IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Stichwege sind nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Am Schwarzen Berge	ohne Stichwege nach Westen	III		
Neu	Am Schwarzen Berge		III	Anpassung erfolgt auf Grund der vorstehenden Änderung.	Keine
Bisher	Geysosstraße	von Rebenring bis Nordstraße	IV		
Bisher	Geysosstraße	von Nordstraße bis Am Nordbahnhof	IV Ü		
Neu	Geysosstraße		IV	Auf Grund des Baumbestandes und des zunehmenden Radverkehrs zum Ringgleis, wird der Teil mit Ü-Vermerk nicht mehr komplett durch die Anlieger gereinigt. Zudem haben die Anlieger die Änderung vorgeschlagen.	Es sind nun im gesamten Bereich die Gebühren für die RK IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

*Betreff:***Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat II
0300 Rechtsreferat*Datum:*

14.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.

2. Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprechen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrückern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannweite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsfähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7	10.843	13
114	Volkmarode	7.089	11		
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Innenstadt	14.339	15	27.457	19
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15		
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11	19.819	17
212	Heidberg- Melverode	11.466	15		
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7	12.254	15
223	Broitzem	5.704	9		
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehdorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9	12.120	15
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9		
331	Nordstadt	22.598	17	28.080	19
332	Schunteraue	5.482	9		
Summe		251.551	245	251.551	202

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Siebte Änderung der Hauptsatzung
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

Art. II

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

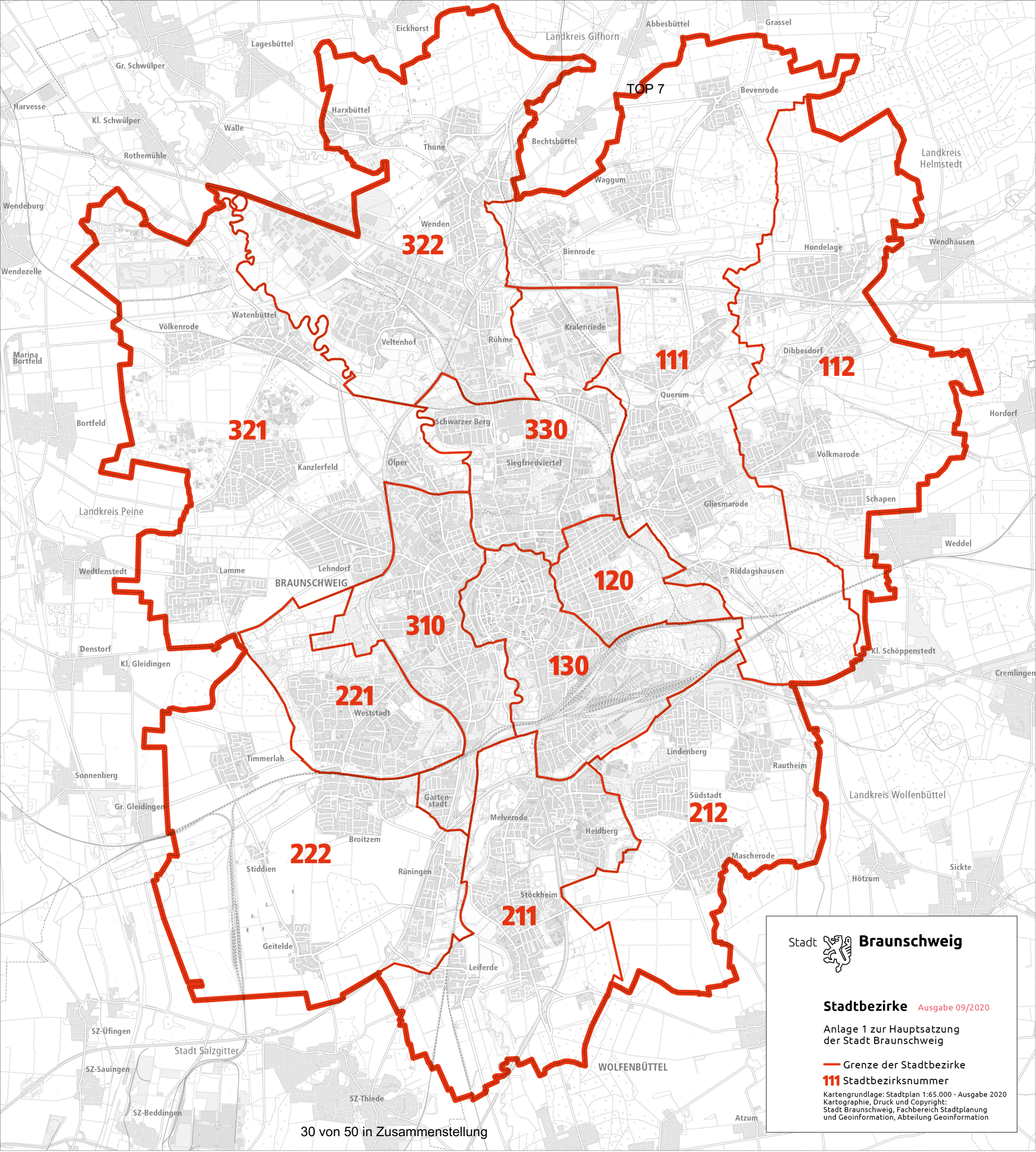
Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat



Betreff:
Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Rautheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 27.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	15.09.2020	Ö

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins „Edo Union Braunschweig und Umgebung e. V.“ auf Dauernutzung des Gemeinschaftshauses Rautheim an jedem letzten Sonntag eines Monats zwischen 16.00 und 19.00 Uhr zur Koordination von unterstützenden Maßnahmen für hilfebedürftige Menschen in Afrika wird für die Dauer eines Jahres, beginnend ab dem 1. November 2020, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Sachverhalt:

Der Verein „Edo Union Braunschweig und Umgebung e. V.“ beantragt die mit Beschlussvorlage 19-11687 genehmigte Dauernutzung des Gemeinschaftshauses Rautheim zu verlängern. Der Verein hat sich zur Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen in Afrika gegründet. Die der Koordination der Hilfen dienenden monatlichen Sitzungen der Vereinsmitglieder sind der Nutzungszweck der beantragten Dauernutzung. Seit Mai 2019 finden diese Sitzungen (zunächst im Rahmen einer Probephase mit jeweiligen Einzelerlaubnissen) bereits monatlich im Gemeinschaftshaus Rautheim statt. Die Erfahrung damit hat gezeigt, dass diese Nutzung nicht dem Charakter und den festgelegten Einschränkungen der Räumlichkeit widerspricht. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen jedweder Art.

Es gibt darüber hinaus im Gemeinschaftshaus Rautheim lediglich eine Dauernutzung durch den Jugendtreff, der die Räume an drei Nachmittagen in der Woche belegt. Insofern gibt es terminlich keine Überschneidungen. Die beantragte Nutzung trägt zu einer Belebung der Gemeinschaftseinrichtung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bei.

Im Interesse einer möglichst flexiblen Handhabung bei der Nutzungsplanung werden die Dauernutzungen durch überbezirkliche Nutzer, wie auch in anderen Gemeinschaftshäusern üblich, auf ein Jahr befristet und ggf. verlängert. Wegen der in Planung befindlichen Erweiterung/Sanierung des Gemeinschaftshauses Rautheim wird sich die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht der Vereinbarung vorbehalten, um im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stundentarif für Vereine (5,- € /Stunde) zu erheben.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. m § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Markurth

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung und nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 213***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

10.09.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

15.09.2020

Status

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 und der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 213 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes an Bäumen in den Gebieten der Haushaltskonsolidierung 2002 auszugleichen, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, insgesamt 776 Bäume in den ehemals haushaltskonsolidierten 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten nachzupflanzen (DS 17-05993). Zu weiteren erheblichen Baumausfällen führte im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Orkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1.000 Bäume zum Opfer.

Seit Herbst 2018 wurden im Stadtgebiet Braunschweigs bereits insgesamt 650 der betroffenen Bäume der Haushaltskonsolidierung sowie 577 der Sturmschäden im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt. Im Herbst 2020 bzw. Frühjahr 2021 sollen nun insgesamt weitere 194 Bäume im Stadtgebiet Braunschweig ersetzt werden.

Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden. Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende

städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen.

Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt. Im Stadtbezirk 213 ist für das Jahr 2020 die Nachpflanzung von vier Bäumen, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 und den genannten Starksturmereignissen in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
213	Rautheim Braunschweiger Straße	Straßengrün (SG)	1
213	Mascherode Zum Jägertisch (Alter Rautheimer Weg)	Wanderweg	3

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Projekt 5S.670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung. Pro Baum werden Kosten in Höhe von ca. 1.500 € zzgl. Mehrwertsteuer inkl. der Fertigstellungspflege kalkuliert. Insgesamt werden demnach ca. 6.960,00 € für den Ausgleich des Substanzverlustes und den Ersatz der Sturmschäden im Stadtbezirk 213 im Haushaltsjahr 2020 aufgewendet.

Herlitschke

Anlage/n:

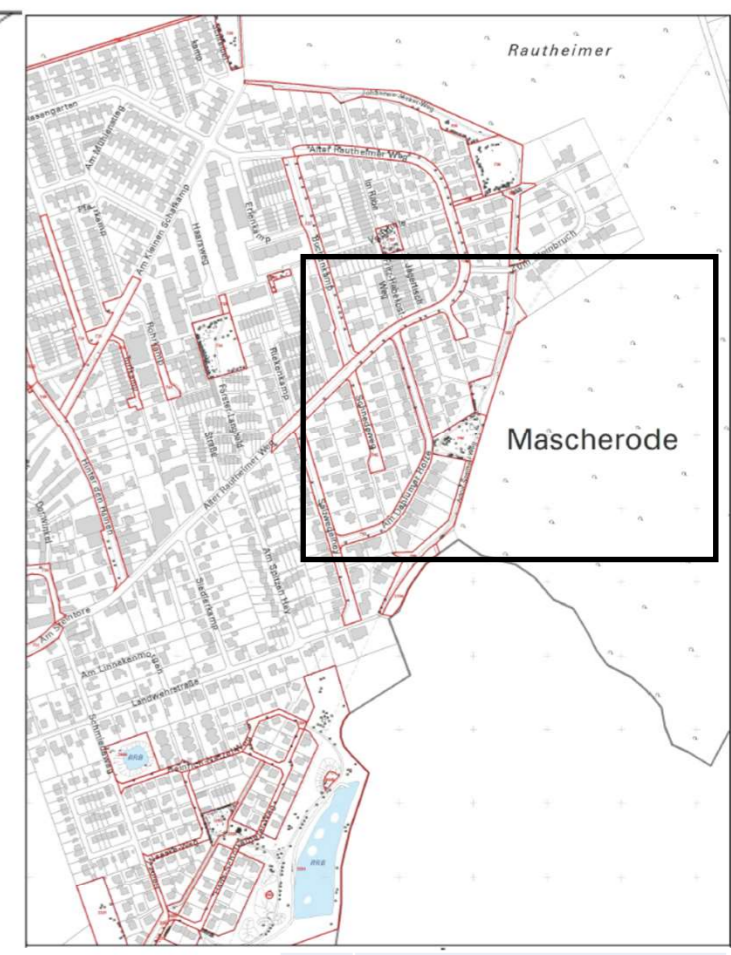
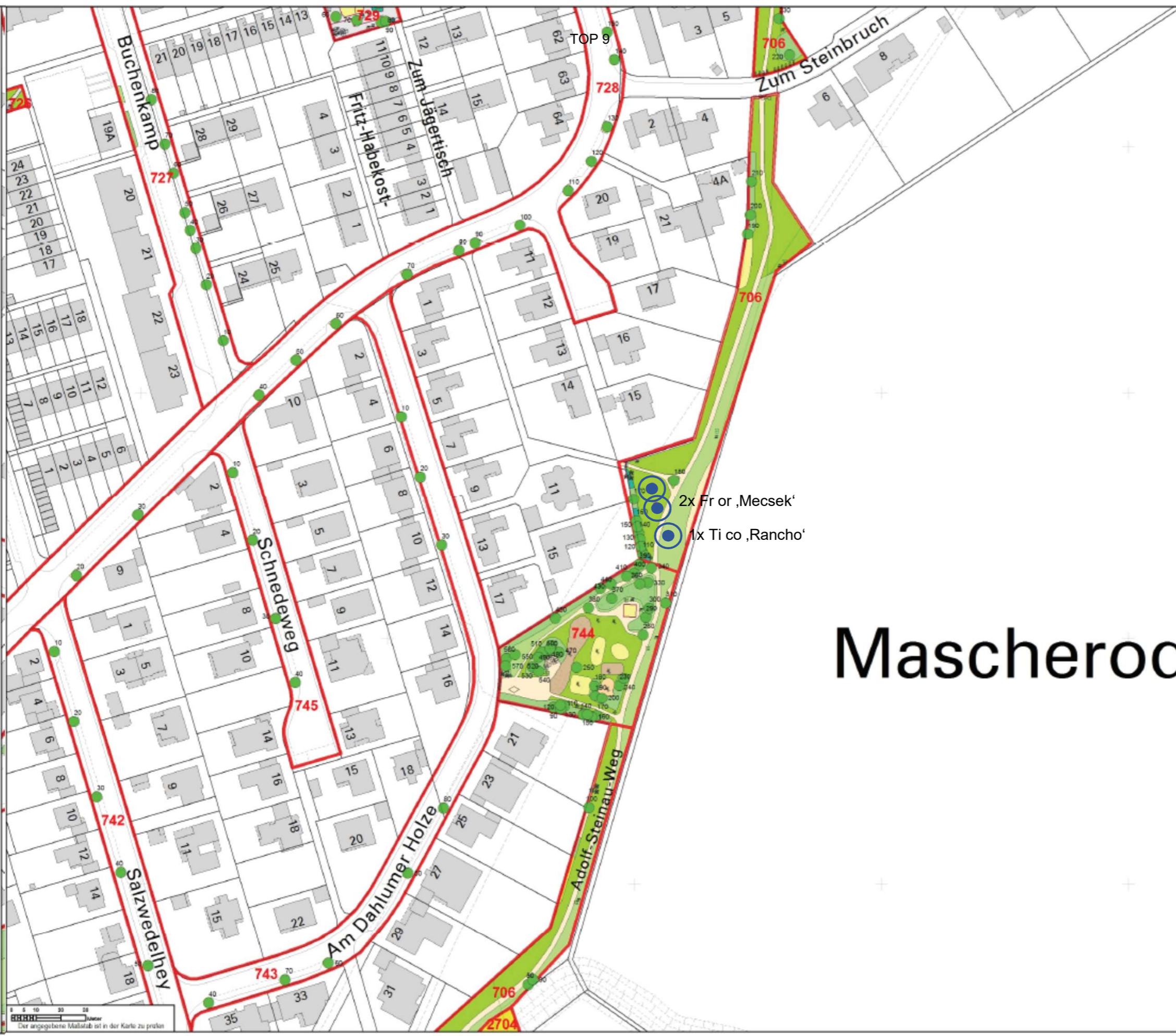
Plan_Ersatzpflanzungen_SBR213



Ac ca	Acer campestre
Ac pl	Acer platanoides 'Allershausen'
Ae hi	Aesculus hippocastanum
Ae ca	Aesculus x carnea
Am ar	Amelanchier arborea 'Robin Hill'
Am la	Amelanchier lamarkii
Ca be	Carpinus betulus 'Fastigiata'
Ca be	Carpinus betulus 'Frans Fontaine'
Co co	Corylus corluna
Fr or	Fraxinus ornus 'Mecsek'
Fr or	Fraxinus ornus 'Obelisk'
Gl tr	Gleiditsia triacanthos 'Skyline'
Li st	Liquidambar styraciflua Worpelsdon'
Ma ts	Malus tschonoskii
Pr av	Prunus avium
Pr sa	Prunus sargentii 'Rancho'
Pr hi	Prunus x hillierii 'Spire'
Qu co	Quercus coccinea
Qu pa	Quercus palustris
So la	Sorbus latifolia 'Henk Vink'
Ti co	Tilia cordata 'Greenspire'
Ti co	Tilia cordata 'Rancho'

Ersatzpflanzung nach Sturmschäden III
Stadtbezirk 213 Plan 213-1
M 1:1.500

Fachbereich Stadtgrün und Sport 67.21 SG 6
Datum: 20.08.2020
Bearbeitung: C. Weck



2x Fr or ‚Mecsek‘
 1x Ti co ‚Rancho‘

Mascherode

Ac ca	Acer campestre
Ac ca	Acer campestre 'Elsrijk'
Ac pl	Acer platanoides 'Allershausen'
Ae hi	Aesculus hippocastanum
Ae ca	Aesculus x carnea
Am ar	Amelanchier arborea 'Robin Hill'
Am la	Amelanchier lamarckii
Ca be	Carpinus betulus 'Fastigiata'
Ca be	Carpinus betulus 'Frans Fontaine'
Co co	Corylus corluna
Fr or	Fraxinus ornus 'Mecsek'
Fr or	Fraxinus ornus 'Obelisk'
Gl tr	Gleiditsia triacanthos 'Skyline'
Li st	Liquidambar styraciflua Worpelsdon'
Ma ts	Malus tschonoskii
Pr av	Prunus avium
Pr sa	Prunus sargentii 'Rancho'
Pr hi	Prunus x hillerii 'Spire'
Qu co	Quercus coccinea
Qu pa	Quercus palustris
So la	Sorbus latifolia 'Henk Vink'
Ti co	Tilia cordata 'Greenspire'
Ti co	Tilia cordata 'Rancho'

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.1
20-14185
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung der Grundschule Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Grundschule in Rautheim soll erweitert und ausgebaut werden.

Unsere Frage:

1. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
2. Gibt es schon absehbare Verzögerungen, die den Fertigstellungstermin gefährden könnten?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Erweiterung der Grundschule Rautheim
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 14.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Der erste Teil der Maßnahme, die Erweiterung zur 3-Zügigkeit, wurde planmäßig abgeschlossen und die Schule hat bereits ab dem Schuljahr 2020 mit der 3-Zügigkeit ihren Betrieb aufgenommen.

Der zweite Teil der Maßnahme, der Neubau Ganztagsbetrieb, befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Gemäß Terminplan wird der Baubeginn im August 2021 erfolgen.

Zu 2.

Zurzeit sind keine Verzögerungen, die den Fertigstellungstermin gefährden könnten, bekannt.

Eckermann

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.2

20-14155
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stadtbahnausbau nach Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Mehrere Bürger und Bürgerinnen haben uns die Frage gestellt, wie es mit der Stadtbahn nach Rautheim weitergeht. Deshalb fragen wir an:

Welche Auswirkungen hat die Corona-Situation auf die Umsetzung und den Zeitplan des Stadtbahnausbaus nach Rautheim?

Wann ist die nächste Bürgerbeteiligung geplant?

gez. Hans-Jürgen Voß
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.3

20-14186
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubau der Kindertagesstätte Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte soll durch einen Neubau erweitert werden.

Hierzu fragen wir wie folgt:

1. Ist der Ankauf der benötigten Flächen in der Nachbarschaft inzwischen erfolgt?
2. Wann ist mit dem Beginn des Neubaus zu rechnen?
3. Werden alte Gebäudeteile, die teilweise saniert werden müssten, möglicherweise abgerissen?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Neubau der Kindertagesstätte Rautheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 14.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Der Ankauf der benötigten Flächen in der Nachbarschaft ist bereits erfolgt.

Zu 2:

Nach konkretem Projektstart, welcher Ende September 2020 mit Beauftragung des Projektteams durch den hierfür erforderlichen Gremienbeschluss erfolgen wird, sind zuerst die Planungsphasen, die Genehmigungsphase und die Ausschreibungs- und Vergabephasen durchzuführen. Anschließend kann der Baubeginn erfolgen. Dieser ist nach aktuellem Gesamtterminplan unter Voraussetzung geeigneter Witterungsverhältnisse für das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Zu 3:

Aufgrund der Qualität und des Zustandes der Grundbausubstanz – einfachste Baukonstruktion und Materialität, zu geringe Raumhöhen im Untergeschoss – ist eine Sanierung des Hauptgebäudes der Kita Rautheim im Innenhof in der Gemeindefstraße 4 a nicht möglich. Dieses Gebäude wird nur noch bis zur Fertigstellung des Kita-Ersatzneubaus weiter genutzt und nach Umzug in den Neubau komplett abgerissen werden, um Platz für die neuen Außenspielflächen zu schaffen. Die von der derzeitigen Außengruppe genutzten Gebäudeteile in der Gemeindefstraße 2 bleiben hingegen erhalten, werden mit dem Neubau baulich verbunden und auch zukünftig weiter genutzt.

Eckermann

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.4

20-14163

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kreuzung Braunschweiger Straße/Pablo-Picasso-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In letzter Zeit wurde beobachtet, dass an dieser Stelle mehrere Unfälle und Beinaheunfälle geschehen sind.

Aus diesem Grund wird angefragt: Gibt es Erkenntnisse seitens der Stadt, ob sich diese Verkehrsstelle zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:
Kreuzung Braunschweiger Straße/Pablo-Picasso-Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.09.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Erkenntnissen der Polizei und Verwaltung liegt im Einmündungsbereich Braunschweiger Straße/Pablo-Picasso-Straße kein Unfallschwerpunkt vor.

In den Jahren 2019 sowie 2020 ereigneten sich jeweils drei Unfälle. Jeder dieser Unfälle ist auf die Unachtsamkeit der Lastkraftwagenführer zurückzuführen, wobei je ein Verkehrszeichen auf der Mittelinsel beschädigt wurde.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

Betreff:

Entwässerungsgraben östlich Mastbruchsiedlung/Elmaussicht

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Östlich der Mastbruchsiedlung/Elmaussicht verläuft ein Entwässerungsgraben im Bereich von Kurzumtriebsplantage und "Elefantengras". Dieser Graben ist stark zugewachsen und die Bewohner befürchten, daß bei starkem Regen ein Rückstau in das Wohngebiet entstehen könnte. Im Zuge der Anpflanzung wurde den Bürgern eine Überprüfung zugesagt. Der Graben liegt zwar nicht mehr im Bereich des Stadtbezirks 213, allerdings wären die Anwohner innerhalb unseres Stadtbezirks betroffen und das Gebiet gehört zur Feldmarkinteressentschaft Rautheim.

Wir haben folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem Freischneiden des Entwässerungsgrabens zu rechnen?
2. Wäre es möglicherweise sinnvoll, in diesem Bereich über eine Anpassung der Bezirksratsgrenzen nachzudenken, da es immer mal wieder Wünsche und Anregungen aus dem benachbarten Wohngebiet kommt?
3. Welcher Weg ist für einen Meinungsaustausch zwischen Verwaltung und betroffenen Stadtbezirksräten geeignet?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.6

20-14188

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neuvermietung der Laden-/Büroflächen Gemeindestraße Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Räume des ehemaligen Blumenladens wurden als Büroräume neu vermietet. Aus der Nachbarschaft gibt es Beschwerden, weil abends und am Wochenende diverse Firmenfahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen stehen.

Deshalb unsere Fragen:

1. Ist es einem gewerblichen Mieter erlaubt, Firmenfahrzeuge in "unbegrenzter" Anzahl auf öffentlichen Parkplätzen in der Nachbarschaft abzustellen?
2. Wie könnte ein möglicher Konflikt mit den anderen Anwohnern entschärft werden?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Blühstreifen und Blumenwiesen im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Unser Stadtbezirk zeichnet sich durch eine Vielzahl von öffentlichen Grünflächen und Brachflächen aus, die unterschiedlich intensiv gepflegt werden. Diese Flächen könnten genutzt werden, um durch eine große pflanzliche Artenvielfalt für Insekten und vor allem Bienen und Wildbienen als Lebensgrundlage zu dienen. Dazu müsste auch ein Pflegekonzept angewendet werden, das den Artenreichtum in der Pflanzenwelt ganzjährig unterstützt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Flächen im Gebiet des Stadtbezirksrates eignen sich ökologisch für das Anlegen von Blühstreifen und Blumenwiesen mit mehrjährigen Pflanzen und auf welchen dieser Flächen sind bereits entsprechende Pflanzen ausgebracht worden?
2. Welche Pflegekonzepte werden verwendet und welche dieser Konzepte sind geeignet die pflanzliche und tierische Artenvielfalt auf den Grünflächen zu fördern?
3. Welche Pflanzen bzw. Pflanzenmischungen sind als ganzjährige Nahrungsquelle für Insekten - wie Bienen, Wildbienen und andere Bestäuber - besonders geeignet und können diese daher außer auf den öffentlichen Flächen auch in privaten Gärten und Grünflächen verwendet werden?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Blühstreifen und Blumenwiesen im Stadtbezirk
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.07.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2020 (20-12903) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich können überall im Stadtgebiet Blühwiesen angelegt werden.

Bei der Anlage von Blühwiesen muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine ökologisch wertvollen Flächen umgestaltet werden. Besonders Brachflächen und extensiv gepflegte Grünflächen zeichnen sich durch eine weitgehend standortangepasste und heimische Flora aus, die in der Regel eine ausgeprägte Naturnähe aufweisen und einen wichtigen Lebensraum für die heimische Insektenwelt darstellen.

Für die Anlage von Blühwiesen sind vielmehr gärtnerisch intensiv gepflegte Grünanlagen geeignet, die sich durch Artenarmut auszeichnen. So sind insbesondere Scherrasenflächen oder auch Flächen mit gebietsfremden Pflanzenarten den naturnahen Flächen für eine Umgestaltung vorzuziehen.

In der Vergangenheit wurden im Stadtbezirk bereits an mehreren Stellen Blühwiesen angelegt. Im Einzelnen waren dies die Standorte Ecke Rautheimer Straße/Braunschweiger Straße, Helmstedter Straße, Zur Wabe und Kreisverkehr Erzberg. Es ist geplant, auch künftig weitere Blühwiesen im Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode anzulegen. Genaue Standorte stehen jedoch noch nicht fest.

Zu Frage 2:

Die bei Blühflächen angewandten Pflegekonzepte entsprechen in der Regel den Empfehlungen der Saatguthersteller je nach verwendeter Saatgutmischung. Die Pflege kann daher sowohl als einmalige Mahd im Winter aber auch als zweimalige Pflegegänge im Spätsommer und Herbst erfolgen. Nach einer kurzen Liegezeit wird das Schnittgut aufgenommen und abgefahren.

Neben der Neuanlage von Blühwiesen werden zur Förderung der Artenvielfalt der heimischen Fauna im gesamten Stadtgebiet auch bestehende Rasenflächen durch gezielte Pflegemaßnahmen zu artenreichen Wiesenflächen umgewandelt. Durch eine langjährig angelegte ökologische Wiesenmahd können sich in den artenarmen Scherrasenflächen Wildkräuter ansiedeln und etablieren. Dazu sind gezielte Pflegemaßnahmen erforderlich, die sich auf den Zeitpunkt und auf den Maschineneinsatz im Zuge der der Mahd beziehen. So werden Bereiche für die ökologische Wiesenmahd lediglich zweimal jährlich mit einem Balkenmäher gemäht. Das Mähgut wird nach kurzer Liegezeit vollständig aufgenommen, um eine Abmagerung der Fläche zu bewirken.

Zu Frage 3:

Verschiedene Saatguthersteller bieten in der Regel spezielle mehrjährige Wildblumen-Mischungen als Nahrungsquelle für Insekten an. Die Angebote gelten gleichermaßen für öffentliche und private Kunden.

Bei der Auswahl des Saatgutes ist es entscheidend, dass das Saatgut auf die entsprechenden Standortverhältnisse hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit, Lichtverhältnisse etc. anpasst ist. Die Saatguthersteller stellen neben den Standardmischungen auch auf die spezifischen Standortverhältnisse angepasste Saatgutmischungen zusammen. Auch spezifische Mischungen zu bestimmten Zielvorgaben, z. B. besonders insektenfreundliche Mischungen oder ein- bzw. mehrjährige Mischungen, können individuell zusammengestellt werden.

Zum Schutz der Ökosysteme und zur Vermeidung von Florenverfälschungen dürfen nach § 40 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes in der freien Natur nur Saaten mit gebietseigener Herkunft, also Pflanzen oder Saatgut, die ihren genetischen Ursprung in der jeweiligen Region haben, verwendet werden. Seit dem 1. März 2020 ist das Ausbringen von nicht-gebietseigenem Material nur noch mit Genehmigung der Naturschutzbehörden möglich.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 12
20-12902
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verbesserung der Ausleuchtung von Fuß- und Radweg in Teilbereichen an der Griegstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei Dunkelheit ist die Ausleuchtung der Fuß- und Radwege auf der Griegstraße mangelhaft in folgenden Abschnitten:

- auf der Südseite zwischen Tankstelle und Rathenaustraße
- auf der Nordseite zwischen Neuer Kamp bis zum Welfenplatz.

Ein Baumbeschnitt wird an dieser Stelle von der Verwaltung zur Verbesserung der Ausleuchtung in einer Antwort auf entsprechende Nachfrage als nicht zielführend abgelehnt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung, die Geh- und Radwege an der Griegstraße in den Abschnitten:

- auf der Südseite zwischen Tankstelle und Rathenaustraße
 - auf der Nordseite zwischen Neuer Kamp bis zum Welfenplatz
- bei Nacht besser auszuleuchten?

2. Welche dieser Varianten wäre aus Sicht der Verwaltung die Vorzugsvariante?

3. Welche Kosten wären mit den unterschiedlichen Varianten verbunden?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 13
20-12939
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sparmaßnahmen bei Ortsteilbüchereien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass auch bei den Ortsteilbüchereien gespart werden soll. Es wird von Etat-Kürzungen bzw. Schließungen gesprochen.

Hierzu fragen wir:

1. Gibt es bereits Überlegungen, die Auswirkungen auf die Büchereien in unserem Stadtbezirk haben könnten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Kindern, die sich Bücher vor Ort ausleihen?
3. Ist die Verwaltung nicht auch der Meinung, dass gerade Kinder benachteiligt sind, wenn sie zukünftig nicht mehr allein den Weg zur Bücherei gehen können, um sich Bücher auszuleihen?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine